

## **Merkblatt zu den Erweiterungscurricula – Stand September 2017**

Laut Curriculum müssen Studierende der Koreanologie zusätzlich zu den Pflichtfächern Erweiterungscurricula (= EC) im Umfang von 60 ECTS aus dem Angebot der Universität Wien wählen.

Die Liste der angebotenen ECs und Informationen dazu finden Sie unter:

<http://slw.univie.ac.at/studieren/erweiterungscurricula/>

Sie können zwischen 4 Varianten wählen:

- 1) ECs im Ausmaß von 60 ECTS, oder
- 2) ECs im Ausmaß von 45 ECTS + Modul „Alternative Erweiterungen“ (AE) 15 ECTS, oder
- 3) ECs im Ausmaß von 30 ECTS + 30 ECTS (Korea International I + Korea International II) erworben an einer koreanischen Universität (Auslandsaufenthalt), oder
- 4) ECs im Ausmaß von 45 ECTS + 15 ECTS (Korea International I) erworben an einer koreanischen Universität (Auslandsaufenthalt)

**ACHTUNG:** Es ist nicht erlaubt, zusätzlich zum Modul Korea International I/II das Modul AE zu machen.

Für die ECs Ihrer Wahl müssen Sie sich registrieren (U:SPACE). ECs können für mehrere Studiengänge verwendet werden, d.h. ein absolviertes EC kann für ein weiteres Studium anerkannt werden.

Ein Modul AE kann NICHT registriert werden, denn dieses stellen sich Studierende selbst zusammen. Zur LV und/oder zu den Prüfungen melden Sie sich immer mit „Alternative Erweiterungen“ an. Wählbar für dieses Modul sind u.a. LVs, die im Vorlesungsverzeichnis bei der Koreanologie unter „Weitere Lehrveranstaltungen nach Wahl (z.B. für Modul Alternative Erweiterungen)“ angeboten werden.

Für ein Modul AE können auch ECTS-Punkte eines anderen (Doppel)Studiums oder eines abgebrochenen Studiums (auch von einer anderen Universität) herangezogen werden.

Für das EC „Interkulturelle Kompetenz Ostasien“ können auch relativ unkompliziert 7 ECTS von einer ausländischen Universität anerkannt werden (VO, UE mit Ostasienbezug), daher ist dieses EC für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, besonders interessant. Allerdings werden hier keine Sprachkurse anerkannt.

**! ACHTUNG !**

An dieser Stelle möchten wir noch besonders darauf hinweisen, dass Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, die Anrechenbarkeit ihrer im Ausland absolvierten ECTS bedenken müssen (12/24 ECTS bei halb/einjährigem Aufenthalt!). Die im Rahmen des Austauschprogramms zu absolvierenden ECTS müssen für das BA- bzw. MA-Studium (kann auch auf beide aufgeteilt werden) an der Universität Wien anerkannt werden, da sonst eventuell das Stipendium zurückgezahlt werden muss. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeiten der Anerkennungen aus dem Ausland.